

---

Aktenzeichen	Verfasser		
	Diezinger, Anne-Gret		

---

Beratung	Datum		
Bauausschuss	04.05.2015		öffentlich
Stadtrat	30.06.2015		öffentlich

---

Betreff

**Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 24/lb für ein Teilgebiet zwischen der Milchhofstraße und der Beckenweiherallee "Milchhof-Carré";**  
**a) Bericht über die erneute Offenlegung**  
**b) Satzungsbeschluss**

---

## Sachverhalt:

Im Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 24.03.2015 lag der Entwurf des Deckblatts Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 24/lb für ein Teilgebiet zwischen der Milchhofstraße und der Beckenweiherallee „Milchhof-Carré“ in der Zeit vom 13.04.2015 bis einschließlich 27.04.2015 zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit erneut aus.

Die Handwerkskammer Mittelfranken hat sich mit Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Labbé & Partner vom 22.04.2015 ausführlich zum Verfahren geäußert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.03.2015 zur Stellungnahme bis 25.04.2015 aufgefordert.

Eine Stellungnahme ohne Einwände haben abgegeben:

- Seniorenbeirat der Stadt Ansbach mit Schreiben vom 09.04.2015
- Landratsamt Ansbach mit Schreiben vom 21.04.2015
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken mit Schreiben vom 21.04.2015
- Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 23.04.2015

Anregungen brachten vor:

- Staatliches Bauamt mit Schreiben vom 09.04.2015
- SG Straßenbau mit Schreiben vom 30.03.2015
- awean mit Schreiben vom 15.04.2015 und 27.04.2015
- Handwerkskammer Mittelfranken mit Schreiben vom 20.04.2015
- Kabel Deutschland mit Schreiben vom 22.04.2015
- Stadtwerke Ansbach mit Schreiben vom 20.04.2015

Die einzelnen Stellungnahmen mit den Abwägungsergebnissen bzw. Beschlussvorschlägen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

## Beschlussvorschlag:

Von den eingegangenen Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Die Anregungen werden soweit erforderlich nach sachgerechter Abwägung in das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 24/lb für ein Teilgebiet zwischen der Milchhofstraße und der Beckenweiherallee „Milchhof-Carré“ aufgenommen.

Mit dem Eigentümer wird ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Der Vertragstext wird in der Sitzung als Tischvorlage ausgehändigt.

Der Vertrag enthält folgende wesentliche Vereinbarungen:

1. Übertragung der Verpflichtung zur Planung und Anlegung der künftigen öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 24/Ib für ein Teilgebiet zwischen der Milchhofstraße und der Beckenweiherallee „Milchhof-Carré“
2. Verpflichtung des Eigentümers, einen Kinderspielplatz anzulegen
3. Übernahme der Kosten für den gesamten Erschließungsaufwand und die unter 2. genannte Maßnahme
4. Eigentumsübertragung der künftigen öffentlichen Verkehrsflächen an die Stadt
5. Mittels eines Gestattungsvertrages wird festgelegt, dass der Eigentümer seine privaten Kanäle in der künftigen öffentlichen Verkehrsfläche verlegen darf. Im Gegenzug gestattet der Eigentümer der Stadt Ansbach, das Oberflächenwasser der künftigen öffentlichen Verkehrsfläche in seine privaten Kanäle einzuleiten.
6. Absicherung der sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen über eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 180.000 Euro (nach Baufortschritt vorzulegen)

**Beschlussvorschlag:**

Von dem Entwurf zum Städtebaulichen Vertrag vom 04.05.2015 einschließlich der Anlagen wird Kenntnis genommen. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den Städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Plenum folgenden Beschluss:

Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 24/Ib für ein Teilgebiet zwischen der Milchhofstraße und der Beckenweiherallee „Milchhof-Carré“ in der Fassung vom 24.03.2015 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dazu gilt die Begründung vom 24.03.2015.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB.

Der Flächennutzungsplan für das Plangebiet wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Dargestellt werden künftig Wohnbauflächen.

**Anlagen:**

-Bericht zum Milchhofcarré